



# Institutionelles Schutzkonzept

der

## Katholischen Kirchengemeinde

### St. Reinhildis Hörstel

# Inhaltsverzeichnis

---

Vorwort / Einleitung.....	3
Risiko-/Situationsanalyse .....	3
Persönliche Eignung .....	4
Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung .....	5
Erweitertes Führungszeugnis .....	5
Selbstauskunftserklärung.....	5
Verhaltenskodex.....	6
Beschwerdewege .....	8
Qualitätsmanagement.....	11
Aus- und Fortbildung.....	12
Maßnahmen zur Stärkung.....	12

## Vorwort / Einleitung

---

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist uns als Kirchengemeinde ein besonderes Anliegen und eine Freude. Kindern und Jugendlichen Räume zu eröffnen, in denen sie geschützt und begleitet sind, in denen sie in ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten möglichst aufmerksam gesehen und gefördert werden, ist uns vom Evangelium Jesu Christi aufgetragen. Als Kirchengemeinde wissen wir uns in der Verantwortung, eine Kultur der Achtsamkeit und einen größtmöglichen Schutz von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen und einzufordern. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, legen wir hiermit ein Institutionelles Schutzkonzept vor, das uns in Praxis und Reflexion Leitfaden sein soll zur Prävention sexuellen Missbrauchs und Machtmissbrauchs.

Es gehört zum Grundauftrag der Kirche, gerade auch an den Rändern der Gesellschaft präsent zu sein. Hier finden sich Kinder und Jugendliche, die in schwierigen Familienverhältnissen oder sogar ohne Familie aufwachsen müssen. Manche von ihnen bringen bereits eine Geschichte von Machtmissbrauch, Gewalt und auch sexuellem Missbrauch mit. Gerade diese Kinder und Jugendliche sollen bei uns eine Erfahrung machen, dass sie geschützt sind und einen Weg ins Leben finden. Dazu gehört, dass sie bei uns Ansprechpersonen finden.

Entwickelt wurde dieses Schutzkonzept in zwei Arbeitsgruppen: auf Ebene des Dekanats Ibbenbüren hat eine Gruppe von hauptamtlich in der Seelsorge Mitarbeitenden, unterstützt von der regionalen Präventions-Fachkraft des Bistums, Frau Yvonne Rutz, die Schritte der Konzept-Erstellung sich angeeignet und auf die Situation der verschiedenen Gemeinden angepasst. Vertreten auf Dekanats-Ebene wurde unsere Kirchengemeinde durch Pastoralreferentin Sara Krüßel und Diakon Michael Hofmann-Spliethoff. Diese haben auf der Ebene der Kirchengemeinde mit der Verbundleitung der Kindertageseinrichtungen und der Offenen Jugendarbeit, den Ferienlagerteams und den Leiterrunden der Messdiener zusammengearbeitet. Der leitende Pfarrer und der Kirchenvorstand waren über die Erstellung des Konzeptes informiert.

Das Institutionelle Schutzkonzept wird auf der Homepage unserer Kirchengemeinde St. Reinhildis veröffentlicht. Gedruckte Exemplare werden allen Gruppen und Verbänden ausgehändigt, sowie in den Kindergärten und im Pfarrbüro ausgelegt.

## Risiko-/Situationsanalyse

---

Die Risiko-Analyse in verschiedenen Bereichen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen soll herausfinden, in welchen Bereichen unserer Pfarrei, Kinder und Jugendliche besonderen Risiken für Machtmissbrauch und sexualisierte Gewalt ausgesetzt sind. Die Benennung der Risiken geht nicht mit der Entscheidung einher, jegliches Risiko zu vermeiden. Dann wäre keine Kinder- und Jugendarbeit in unserer Pfarrei mehr möglich. Die Entstehung von Bindungen zwischen ehrenamtlichen und hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiterinnen

und Mitarbeitern ist ein wesentliches Ziel pädagogischen Handelns. Diese Bindungen unterliegen dann aber realistischerweise der Gefahr des Missbrauchs. Wo Bindung entsteht, entsteht auch Macht, die verantwortungsbewusst gebraucht werden soll.

Die Risiko-Analyse hilft uns herauszufinden, welche Risiken bestehen und welche Maßnahmen in der Pfarrei bereits existieren, um mit den Risiken angemessen umzugehen und damit Machtmissbrauch und Gewalt, insbesondere sexualisierte Gewalt zu vermeiden. Dabei ergeben sich folgende Fragen:

Wie sieht es bei uns baulich aus? Welche Menschen arbeiten bei uns ehren- oder hauptamtlich? Welche Zielgruppen haben wir? Wo könnten Gefährdungsmomente auftreten? Was ist bei uns gut geregelt? Worüber müssen wir uns noch verständigen?

In folgenden Bereichen wurden Risikoanalysen erstellt: 1. Kirchenvorstand 2. Kindertageseinrichtungen, 3. Offene Jugendarbeit, 4. Ferienlager, 5. Messdienerleiterrunden, 6. Katechese.

Bei den Verbänden und den Angeboten der Familienbildungsstätte wurde beachtet, dass diese Angebote zwar in unseren Räumen stattfinden, die Trägerschaft aber in anderen Händen liegt. Hier sind die Träger dieser Angebote in der Pflicht, die Risikoanalyse und ein institutionelles Schutzkonzept zu erarbeiten. Bei der Vergabe der Räume wird dies bei allen Gruppen abgefragt, die Kinder und Jugendliche betreuen.

Mithilfe der Ergebnisse aus den Risikoanalysen wurden Ist- und Soll-Zustand abgeglichen und Rückschlüsse für die Bausteine des ISK gezogen.

## Persönliche Eignung

---

Als Kirchengemeinde verpflichten wir uns darauf, dass in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nur Personen eingesetzt werden, die dazu fachlich und persönlich geeignet sind. Dies ist in der Auswahl, Anstellung und Begleitung von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden zu überprüfen und damit ein wichtiger Bestandteil der Leitungsaufgaben.

In einem Bewerbungs- bzw. Erstgespräch spricht ein Mitglied des Kirchenvorstandes bei allen einzustellenden hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an, dass unsere Pfarrei in Fragen von sexualisierter Gewalt und Prävention sensibilisiert ist. Bei Einstellungsverfahren im Bereich der Kindertageseinrichtungen nimmt die Verbundleitung diese Aufgabe wahr. Auf die Präventionsordnung des Bistums Münster und die damit verbundenen Verpflichtungen wird in jedem Fall hingewiesen. Die Verpflichtungen für den Bewerber/die Bewerberin sind:

- a) Teilnahme an einer Präventionsschulung (Der Umfang wird der Aufgabe entsprechend festgelegt);
- b) Verpflichtung zur regelmäßigen Fortbildung in diesem Bereich;
- c) Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses durch alle hauptamtlich Mitarbeitenden, ebenso durch diejenigen Ehrenamtlichen, die regelmäßig Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben oder Veranstaltungen mit Übernachtung begleiten;
- d) Unterzeichnung der Selbstauskunftserklärung (Hauptamtliche) und des Verhaltenskodex der Kirchengemeinde (Haupt- und Ehrenamtliche).

Gegebenenfalls ist bei Neueinstellungen der Hinweis zu geben, dass ein Arbeitsvertrag erst nach Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses und der Selbstauskunftserklärung geschlossen werden kann.

Das Institutionelle Schutzkonzept der Katholischen Kirchengemeinde St. Reinhildis wird in geeigneter Weise neuen Mitarbeitenden in seinen Grundzügen zur Kenntnis gegeben. Der für ihren jeweiligen Arbeitsbereich verbindliche Verhaltenskodex wird von allen haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden unterschrieben. In Personalgesprächen ist das Thema Prävention fester Bestandteil.

## Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

---

### Erweitertes Führungszeugnis

Bei Dienstbeginn und dann alle fünf Jahre sehen wir von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in kinder- und jugendnahen Arbeitsbereichen das erweiterte Führungszeugnis ein (Ehrenamtliche: bei regelmäßigem Kontakt mit Kindern und Jugendlichen oder bei Begleitung von Veranstaltungen mit Übernachtung). Mit diesem Instrument soll bestmöglich verhindert werden, dass verurteilte Täter/innen (durch z. B. einen Einrichtungswechsel) Zugang zu Kindern und Jugendlichen finden.

In der Katholischen Kirchengemeinde St. Reinhildis fordert die Präventionsfachkraft die Mitarbeitenden in kinder- und jugendnahen Arbeitsbereichen auf, das erweiterte Führungszeugnis vorzulegen, nimmt Einsicht und dokumentiert das Datum der Ausstellung und das Datum der Einsichtnahme und den Vermerk: „kein Eintrag“. Alle haupt- und nebenamtlich Mitarbeitenden, die im Rahmen eines Vertrages bei der Kirchengemeinde arbeiten, werden regelmäßig von der Zentralrendantur Ibbenbüren aufgefordert, dort ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

### Selbstauskunftserklärung

Die haupt- und nebenamtlich Mitarbeitenden werden einmalig bei Dienstbeginn aufgefordert, eine „Selbstauskunftserklärung“ abzugeben. Diese Erklärung wird von der Zentralrendantur aufbewahrt und verwaltet. In dieser Erklärung versichert der/die hauptamtlich Mitarbeitende in Ergänzung zum erweiterten Führungszeugnis, dass er/sie nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden ist und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen ihn/sie eingeleitet worden ist. Für den Fall der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens verpflichtet sich der/die Mitarbeitende, dies dem/r Dienstvorgesetzten umgehend mitzuteilen.

**Wer legt was vor? (eFZ: erweitertes Führungszeugnis; SAE: Selbstauskunftserklärung)**

hauptamtliche SeelsorgerInnen: **eFZ, SAE**  
sozialpädagogische Fachkräfte in der offenen Kinder- und Jugendarbeit: **eFZ, SAE**  
GruppenleiterInnen (z. Messdiener, Ferienfreizeit): **eFZ**  
Katechese mit Übernachtung: **eFZ**  
hauptamtliche Chorleiter/in: **eFZ, SAE**  
OrganistInnen: **eFZ, SAE**  
KüsterInnen: **eFZ, SAE**  
PfarrsekretärInnen: **eFZ, SAE**  
MitarbeiterInnen KiTa: **eFZ, SAE**  
GebäudereinigerInnen/AnlagenpflegerInnen: **eFz**

## Verhaltenskodex

---

### **Gestaltung von Nähe und Distanz**

In der pädagogischen, erzieherischen, seelsorglichen und pflegerischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Eine gute Beziehung ist die Grundlage all unserer Arbeit. In vielen Feldern finden auch Einzelgespräche mit Kindern und Jugendlichen statt, die ein besonderes Vertrauensverhältnis voraussetzen und von hohem pädagogischem und pastoralem Wert sind.

Dies schließt aber trotzdem Freundschaften oder Exklusivkontakte zu einzelnen Kindern und Jugendlichen aus. Es ist insbesondere darauf zu achten, dass durch Einzelgespräche in persönlichen Krisen von Kindern und Jugendlichen keine emotionale Abhängigkeiten dieser Ratsuchenden von einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entstehen. Von dieser Grundregel unberührt sind schon vorher bestehende Kontakte z. B. familiärer Art.

Bei Einzelgesprächen, Übungseinheiten mit einzelnen Kindern oder Jugendlichen, Einzelunterricht usw. achten wir auf größtmögliche Transparenz.

Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen gestalten wir so, dass den Minderjährigen keine Angst gemacht wird und keine Grenzen überschritten werden. Individuelle Grenzempfindungen nehmen wir ernst und achten sie.

### **Angemessenheit von Körperkontakt**

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen natürlich und manchmal wichtig. Allerdings haben sie altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Minderjährige, die Trost suchen, fragen wir, was ihnen guttut. Bei Kleinkindern vor dem Spracherwerb achten wir auf die Körpersignale der Kinder.

Das Nähere regelt ein Verhaltenskodex, den die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jeder Einrichtung der Kirchengemeinde selbst erstellen.

### **Sprache und Wortwahl**

Durch Sprache und Wortwahl prägen und pflegen wir gute Beziehungen. Kinder und Jugendliche sprechen wir mit ihrem Vornamen und nur auf ihren ausdrücklichen Wunsch mit Kose- oder Spitznamen an. Auch in der Auseinandersetzung und in der Zurechtweisung ist

unsere Sprache von Respekt und Wertschätzung geprägt. Bloßstellungen und sprachliche Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen werden von uns unterbunden. Die Erwachsenen beachten ihre Vorbildfunktion.

## **Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken**

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein professioneller Umgang damit unablässig. Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen und gewaltverherrlichenden Inhalten sind in unserem Verantwortungsbereich tabu. Die Nutzung von sozialen Netzwerken gestalten wir im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz; Für die Veröffentlichung von Bildern oder persönlichen Daten holen wir im Vorfeld die schriftliche Genehmigung der Erziehungsberechtigten ein.

## **Beachtung der Intimsphäre**

Der Schutz der Intimsphäre ist uns wichtig. Besonders Veranstaltungen mit Übernachtungen brauchen klare Verhaltensregeln. Wir vermeiden gemeinsames Umkleiden und gemeinsame Körperpflege mit Schutzbefohlenen und gestehen ihnen zu diesem Zweck Rückzugsräume zu. Bei diesen Rückzugsräumen muss die Aufsichtspflicht in altersangemessener Weise gewährleistet sein.

Dies bedeutet in Kindertageseinrichtungen, dass es ausreicht, wenn bei Wickelsituationen und beim Mittagsschlaf eine Fachkraft alleine zugegen ist.

## **Zulässigkeit von Geschenken**

Typische Anlässe und den Umfang von Geschenken sprechen wir im Team ab. Abweichungen davon und persönliche Zuwendungen an Schutzbefohlene machen wir im Team transparent.

## **Disziplinarmaßnahmen**

Sanktionen stehen im direkten Bezug zur „Tat“ und sind angemessen und für den Bestraften plausibel. Wir verzichten auf jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug.

## **Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen**

Bei Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, achten wir darauf, dass Kinder und Jugendliche von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiden Geschlechtern zusammen, spiegelt sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen wider. Begleitpersonen übernachten in der Regel nicht im gleichen Raum mit den Kindern und Jugendlichen, die sie betreuen. Bei Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren kann von dieser Grundregel abgewichen werden, wenn die baulichen Verhältnisse es nicht anders zulassen und sonst die Aufsicht nicht angemessen gewährleistet werden kann. Dann sind aber in der Regel zwei Betreuerinnen und Betreuer des gleichen Geschlechts mit im Schlafräum untergebracht.

Bei der Übernachtung in Sporthallen, Schützenhallen und ähnlichen Gebäuden wird bei den Schlafräumen wenigstens ein Sichtschutz gewährleistet. Wenn nur ein Dusch- oder Waschräum

vorhanden ist, wird die Intimsphäre dadurch gewahrt, dass Duschzeiten vereinbart und eingehalten werden.

In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen halten wir uns nicht allein mit einer minderjährigen Person auf. Ausnahmen stimmen wir im Team ab.

Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen von Seelsorgern und Seelsorgerinnen sowie haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind nicht zulässig. Ausnahmen sind nur innerhalb von Familien selbstverständlich.

Ein Verhaltenskodex wird in Gesprächsprozessen von den vor Ort Mitarbeitenden für die verschiedenen Bereiche der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen entwickelt. Die Ergebnisse sind exemplarisch in der Anlage 2 festgehalten. Die dort dokumentierte Fassung ist jeweils verpflichtend und wird von den in diesem Bereich tätigen Haupt- und Ehrenamtlichen unterschrieben. Dafür tragen die jeweils verantwortlichen Leitungspersonen Sorge.

Die Nichteinhaltung hat Konsequenzen bis hin zum Ausschluss aus der Kinder- und Jugendarbeit. Allerdings dürfen alle Beteiligten aus Fehlern lernen.

## Beschwerdewege

---

Das Einrichten von Beschwerdewegen hat das Ziel eines transparenten Verfahrens mit klarer Regelung der Abläufe und Zuständigkeiten. Um sichergehen zu können, dass Beschwerdewege auch im Hinblick auf grenzverletzendes Verhalten und sexualisierte Gewalt genutzt werden, bedarf es einer gelebten Feedback-Kultur, in welcher Kritik und Lob von Kindern, Jugendlichen und allen in der Kirche Tätigen gehört und ernst genommen werden. Beschwerdewege müssen demnach niedrigschwellig und alltagstauglich sein, sodass alle Arten von Lob und Kritik/Beschwerden Beachtung finden und für alle Menschen einer Einrichtung transparent und zugänglich sind.

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen erfahren in der Regel die unmittelbaren Betreuungspersonen (Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger, Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter) als erstes von grenzverletzendem Verhalten und Machtmissbrauch. Diese Personen müssen wissen, an wen sie sich wenden müssen, wenn sie den Vorfall als gravierend einstufen. Zur Beurteilung der Vorfälle ist den Betreuerinnen und Betreuern ein Handlungsleitfaden an die Hand gegeben, der in der jeweiligen Einrichtung oder Gruppe erstellt wurde.

Der Beschwerdeweg geht in der Regel über die Einrichtungsleitung, die Lagerleitung oder die Sprecherinnen und Sprecher der Gruppe. Dieser wendet sich dann an die Präventionsfachkraft des Trägers, wenn er den Vorfall ebenfalls als gravierend einschätzt. Im Falle strafrechtlich relevanter Vorfälle wendet sich dieser an den leitenden Pfarrer.

In den Kindertageseinrichtungen bleiben die etablierten Interventionsketten im Fall von Kindeswohlgefährdung in Kraft.

## **Interne und externe Beratungsstellen für Betroffene**

### **a) Interne Beratungsstellen/Ansprechpartner**

#### **Leitender Pfarrer:**

Christoph Winkeler, Kalixtusstr. 11, 48477 Hörstel, Tel. 05454/180501; Mail: [winkeler@bistum-muenster.de](mailto:winkeler@bistum-muenster.de)

#### **Verbundleitung:**

Alexander Tebbe; Kalixtusstr. 11, 48477 Hörstel; Tel. 05454/180483; [tebbe-a@bistum-muenster.de](mailto:tebbe-a@bistum-muenster.de) – zuständig für Bevergern und Riesenbeck

Christel Lammers; Kalixtusstr.11, 48477 Hörstel; Tel. 05454/180405; [lammers-c@bistum-muenster.de](mailto:lammers-c@bistum-muenster.de) – zuständig für Dreierwalde und Hörstel

#### **Präventionsfachkraft:**

### **b) Externe Beratungsstellen**

#### **Kreisjugendamt Steinfurt: Erziehungshilfe**

Stefan Holtkamp  
Tel.: 02551 69-2407  
Fax: 02551 69-92407  
E-Mail: [stefan.holtkamp@kreis-steinfurt.de](mailto:stefan.holtkamp@kreis-steinfurt.de)  
Raum-Nr.: ST - Zi. B482  
Tecklenburger Strasse 10  
48565 Steinfurt

Holger Niehoff  
Tel.: 05482 70-3228  
Fax: 05482 70-93228  
E-Mail: [holger.niehoff@kreis-steinfurt.de](mailto:holger.niehoff@kreis-steinfurt.de)  
Raum-Nr.: TE - Zi. 228  
Landrat-Schultz-Strasse 1  
49565 Tecklenburg

#### **Anonyme Beratung von Fachkräften gem. § 8b SGB VIII (Insofern erfahrene Fachkraft)**

*Diakonisches Werk Tecklenburg:* Frau Stieger, Frau Friede oder Herr Thoss  
Tel.: 05481 3054240

*Caritasverband Tecklenburger Land:* Frau Fließ, Frau Oelgeklaus oder Herr Schrameyer  
Tel.: 05451 5002-23 o. 53

*Deutscher Kinderschutzbund; OV Rheine e.V.*

An der Stadtmauer 9

48431 Rheine

Telefon: 05971914390

Telefax: 0597151094

[www.kinderschutzbund-nrw.de](http://www.kinderschutzbund-nrw.de)

**Sonstige:**

- *Hilfeportal Sexueller Missbrauch*

(für Betroffene, Angehörige und soziales Umfeld sowie Fachkräfte)

<https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html>

- *Hotline für Opfer sexuellen Missbrauchs: 0800 2255530*

(für Betroffene Kinder und Jugendliche, kostenfrei und anonym)

Montags, mittwochs und freitags: 9 bis 14 Uhr

Dienstags und donnerstags: 15 bis 20 Uhr

Mail: [beratung@hilfetelefon-missbrauch.de](mailto:beratung@hilfetelefon-missbrauch.de)

- *Nummer gegen Kummer: 0800 1110333*

(anonym und kostenlos)

Montags-freitags von 9-11 Uhr

Dienstags+ donnerstags von 17-19 Uhr

***Ansprechpartner bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch allgemein, sowie bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch Priester, Ordensangehörige und Kirchenangestellte:***

Bernadette Böcker-Kock

Handy: 0151 63404738

[sekr.Kommission@Bistum-muenster.de](mailto:sekr.Kommission@Bistum-muenster.de)

Bardo Schaffner

Telefon: 0151 43816695

[sekr.Kommission@Bistum-muenster.de](mailto:sekr.Kommission@Bistum-muenster.de)

**Pfarreispezifischer Handlungsleitfaden:**

Als Haupt- und Ehrenamtliche, denen im Rahmen kirchlichen Gemeindelebens Kinder und Jugendliche anvertraut werden, wissen wir uns verantwortlich für den Schutz der uns Anvertrauten. Wir sind jederzeit ansprechbar bei Lob, Kritik und Beschwerden, bei Auffälligkeiten, Grenzverletzungen und Missbrauchsfällen.

Diese jederzeitige Ansprechbarkeit gilt insbesondere für den leitenden Pfarrer, die Verbundleitung der Kindergärten und die Präventionsfachkraft unserer Gemeinde. Die Kontaktaufnahme kann im persönlichen Gespräch, per Telefon oder Mail erfolgen. Die möglichst lückenlose Erreichbarkeit wenigstens einer der AnsprechpartnerInnen versuchen wir zu gewährleisten. Eine Notfallnummer ist eingerichtet: 0175 815 46 68 (Krankenbereitschaftsdienst).

Gegebenenfalls stellen wir die notwendigen Schritte der Kommunikation und des Schutzes und der Beratung Betroffener durch Fachleute und zuständige Stellen sicher.

Für die Selbstreflexion von Erfahrungen und Beobachtungen von Auffälligkeiten, Grenzverletzungen oder Missbrauchsfällen empfehlen wir die Checkliste und den Dokumentationsbogen in der Anlage 5 sowie den Handlungsleitfaden des Bistums unter: [www.praevention-im-bistum-muenster.de/fileadmin/user\\_upload/praevention/downloads/Dokumente/Handlungsleitfaden.pdf](http://www.praevention-im-bistum-muenster.de/fileadmin/user_upload/praevention/downloads/Dokumente/Handlungsleitfaden.pdf)

## Qualitätsmanagement

---

Das Qualitätsmanagement innerhalb des ISK sichert die nachhaltige Beachtung des Anliegens der Prävention, indem die eingeleiteten Maßnahmen evaluiert und auf ihre Wirksamkeit und Zweckdienlichkeit überprüft werden. Eine „Kultur der Achtsamkeit“ wächst nicht zuletzt aus einer lange eingeübten und vorgelebten Haltung von Achtsamkeit in der Kirchengemeinde. In diesem Sinne müssen die Präventionsmaßnahmen ständig weiterentwickelt werden, damit sie „dranbleiben“ an der Lebenswirklichkeit der Gesellschaft und der Kirche in ihr.

Als **Präventionsfachkraft unserer Kirchengemeinde** trägt **N.N.** mit dafür Sorge, dass das Anliegen der Prävention immer wieder und immer neu im Pfarreirat, in den Ortsausschüssen und im Kirchenvorstand sowie in den verschiedenen Bereichen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen thematisiert wird. Sie macht aufmerksam auf Literatur zum Thema und auf Methoden der Vermittlung. Sie überwacht die Erfüllung der Aus- und Fortbildungsverpflichtungen aller haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden mit Ausnahme der Seelsorgerinnen und Seelsorger, für die diese Aufgabe das Bistum wahrnimmt. U. a. in der Präventionsfachkraft steht eine Ansprechpartnerin für Anregungen, Ideen und Kritik zu den Maßnahmen der Präventionen zur Verfügung.

Alle fünf Jahre und immer bei einem Vorfall sexualisierter Gewalt wird das Institutionelle Schutzkonzept der Kirchengemeinde überprüft und ggfs. angepasst. In Zusammenarbeit mit der Präventionsfachkraft trägt der leitende Pfarrer dafür Sorge und beruft eine Arbeitsgruppe Haupt- und Ehrenamtlicher aus der Kinder- und Jugendarbeit, die sich dieser Aufgabe widmet. Dabei geht es u. a. um diese Fragen: Gab es Praxisbeispiele/Alltagssituationen, die Stärken und ggf. Schwachstellen des ISK verdeutlicht haben? - Ist das ISK im Alltag umsetzbar oder gibt es Teile des ISK, die einer Überarbeitung bedürfen (bspw. Intransparente Beschwerdewege, fehlende Transparenz im Umgang mit Verdachtsfällen, ein Verhaltenskodex dessen Realisierbarkeit im Alltag Schwierigkeiten aufweist)?

Öffentlichkeitsarbeit zum Anliegen der Prävention geschieht über die Homepage der Kirchengemeinde und mit Hilfe eines noch zu erstellenden Flyers mit einer Kurzinformation zum ISK für z. B. neue MitarbeiterInnen.

Im Bereich der Offenen Jugendarbeit liegt die Fachberatung bei der zuständigen Stelle des Bischöflichen Generalvikariates. Im Rahmen dieser Beratung wird die pädagogische Tätigkeit reflektiert und damit die bleibende pädagogische Qualität der Arbeit gesichert. Bei Vorfällen

im Bereich sexualisierte Gewalt und Machtmissbrauch wird die Präventionsfachkraft informiert.

## Aus- und Fortbildung

---

In unserer Pfarrei müssen alle Haupt- und Ehrenamtlichen, die Kontakt mit Kindern/Jugendlichen haben, zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ aus- und dann regelmäßig fortgebildet werden.

Zu der Frage, welche Personengruppen an welcher Schulung bzw. Informationsveranstaltung teilnehmen muss, gilt im Dekanat Ibbenbüren:

### Was gibt es?

- Schulung: 6h
- Schulung: 12h
- Informatives Gespräch zum ISK: Info

### Wer braucht was?

- SeelsorgerInnen (Hauptamtliche): 12h
- GruppenleiterInnen (Messdiener + Ferienfreizeit): 6h
- MitarbeiterInnen in der Katechese mit Übernachtung: 6h
- MitarbeiterInnen in der Katechese ohne Übernachtung: Info
- ChorleiterInnen: 6h (Honorar/Ehrenamtliche), 12h (Hauptamtliche)
- OrganistInnen: 6h (Honorar/Ehrenamtliche), 12h (Hauptamtliche)
- KüsterInnen: 6h (Honorar/Ehrenamtliche), 12h (HA)
- PfarrsekretärInnen: 12h
- KiTas/SozPäd/Verbundleitungen: 12h
- RaumpflegerInnen/AnlagenpflegerInnen: Info

Im Abstand von fünf Jahren müssen die Schulungen aufgefrischt werden. Eine Auffrischungsschulung der Basisschulung hat einen Zeitumfang von 3 Stunden; eine Auffrischungsschulung der Intensivschulung hat einen Zeitumfang von 6 Stunden.

## Maßnahmen zur Stärkung

---

Im Rahmen des ISK verpflichten wir uns, Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Primärprävention) zu entwickeln und zu fördern. Darunter sind unter anderem alle Maßnahmen zu verstehen, die Kinder und Jugendliche in der Stärkung ihrer Persönlichkeit unterstützen (z.B. Selbstbehauptung, Selbstwertgefühl) sowie sexualisierter Gewalt vorbeugen. Unser besonderes Augenmerk lenken wir auf die Kinder und Jugendlichen, die diese Maßnahmen besonders brauchen, weil sie sie sonst in ihrem alltäglichen Umfeld vermissen. Wir bemühen uns, hier heilend im Sinne der Praxis Jesu im Umgang mit Kindern, mit Kranken und Benachteiligten zu wirken.

Viele der folgenden Inhalte werden bereits im Alltag der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gelebt, gehören also zum festen Bestandteil der Arbeit und sind Ausdruck des Bemühens,

junge Menschen in ihrer Persönlichkeit zu stärken. Eine Auflistung der Maßnahmen in den verschiedenen Handlungsfeldern sollte also auch die schon praktizierten und bewährten Maßnahmen benennen.

### **Mögliche Inhalte/Botschaften für Maßnahmen zur Stärkung:**

Die im Folgenden genannten Inhalte/Botschaften sind exemplarisch zu verstehen und können erweitert werden. Zentral ist, dass sie Kinder und Jugendliche stärken. Zur Umsetzung eignen sich altersgerechte Bücher, Methoden, Spiele, Filme, Internetseiten sowie Broschüren, die zum Mitmachen, Sensibilisieren, Austauschen und Reflektieren einladen.

- Vertrauen in und Umgang mit eigenen Gefühlen: lachen, weinen, traurig sein, glücklich sein ... Wie ich mich gerade fühle, weiß ich am besten.
- Kultur der Achtsamkeit und des Vertrauens im Miteinander
- Förderung der Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- Gute und schlechte Geheimnisse (das ist kein Petzen)
- Anderen helfen und sich Hilfe holen
- Ja und Nein sagen dürfen
- Ich und mein Körper
- Liebe, Freundschaft, Sexualität
- Stärkung der Persönlichkeit/des Selbstwertes
- Förderung von Partizipation (Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht z.B. Kinderparlament, bei Programmentwicklung Wünsche einbeziehen, ...)
- Wissen um die eigenen Rechte (z.B. auf Wissen, Beschwerde, Unversehrtheit...)

### **Fragen und Anregungen für die alltägliche Arbeit (evtl. Themen für Fortbildungen):**

- Auswahl von Methoden, Übungen, Materialien und Medien: Was setzen wir mit welchem Ziel/welchen Zielen ein? Achten wir darauf, dass sie eine positive Grundhaltung den Kindern und Jugendlichen gegenüber vermitteln und diese stärken? Wenn ja, wie stellen wir dies sicher?
- Passt die Auswahl zur Gruppe (Alter, Geschlecht, Vertrautheit) und zum Kontext, in dem ich sie einsetze (Zeitbedarf, regelmäßige Gruppenstunde oder einmaliges Treffen, verpflichtende oder freiwillige Veranstaltung ...)?
- Wie ermöglichen wir Freiwilligkeit sowie die Möglichkeit des Ausstiegs mitten in der Methode/Übung auch vor dem Hintergrund von Gruppendruck, sich nicht trauen, Mehr- und Minderheiten? Ermöglichen wir alternative Aufgaben/Möglichkeiten?
- Welche Sinne sprechen wir mit unserer Auswahl an?
- Ermöglichen wir den Kindern und Jugendlichen Erlebnis- und Erfahrungsräume, in denen sie sich ausprobieren können? Wie gelingt uns das? Haben wir die Auswahl vorab im Team besprochen, ausprobiert, bewertet und reflektiert?
- Wie geben wir den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, Lob und Kritik bzw. auch unterschiedliche Meinungen zu äußern? Wie geben wir Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, zur Methode/Übung/zum Material/ Medium eine Rückmeldung zu geben/Gefühle mitzuteilen?

Dass Kinder und Jugendliche als freie, selbstbewusste und starke Persönlichkeiten heranwachsen, ist ein Grundanliegen kirchlichen Engagements in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. In der ganzen möglichen Bandbreite dieses Engagements war es immer schon handlungsleitend, junge Menschen stark zu machen, ihnen sichere Räume zu öffnen, in denen sie sich und „die Welt“ entdecken und ausprobieren dürfen. Im Sinne der durch das ISK intendierten Sensibilität für die Bedürfnisse und die Verletzbarkeit junger Menschen kann viel ehren- und hauptamtlich geleisteter Einsatz in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen - nicht erst seit dem ISK - als wertvoll und unverzichtbar angesehen werden.